

worden sei, nicht mit rauher Hand zerstört würden. Die jetzige Gesetzgebung biete keinen Schutz, obwohl in der Begründung auf § 826 des Bürgerlichen-Gesetzbuchs hingewiesen sei. Zwar seien schon Prozesse auf Grund des Patentgesetzes, des Urheberrechts und des genannten § 826 angestrengt worden, es seien auch in erster Instanz obsiegende Urteile erreicht worden, allein das Reichsgericht habe bis jetzt keine Entscheidung getroffen, die den Klageparteien entsprochen habe.

Die Anregung des Referenten wurde einstimmig angenommen.

Kampffmeyerscher Verlag G. m. b. H., Berlin. — Handelsregister-Eintrag:
Berlin.

In das Handelsregister B des unterzeichneten Gerichts ist am 24. Januar 1908 folgendes eingetragen worden:

Bei Nr. 2974 Kampffmeyerscher Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung:

Gemäß Beschluß vom 31. Dezember 1907 ist das Stammkapital um 225 000 M auf 725 000 M erhöht worden.

Dr. phil. Franz Jörisen in Aachen ist zum Geschäftsführer bestellt.

Durch Beschluß vom 31. Dezember 1907 sind die Bestimmungen über die Vertretungsbefugnis abgeändert und ist bestimmt, daß die Gesellschaft vertreten wird,

a) wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen oder durch zwei Prokuristen,

b) wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen.

Durch einstimmigen Beschluß sämtlicher Gesellschafter kann einzelnen Geschäftsführern die selbständige Vertretungsbefugnis beigelegt werden.

Außerdem wird hierbei bekannt gemacht:

Der Kaufmann Martin Isidor Salomon in Berlin bringt in die Gesellschaft ein die von ihm durch Vertrag vom 31. Dezember 1907 mit der Internationalen Schuh- und Lederbörse Gesellschaft mit beschränkter Haftung erworbenen Verlagsrechte, betreffend die Wochenzeitung Internationale Schuh- und Lederbörse und das von Dr. phil. Franz Jörisen zu Aachen bearbeitete Werk: »Die Deutsche Leder- und Lederwaren-Industrie«, ferner die von ihm erworbenen Verlagsrechte der »Deutschen Schuh- und Lederwelt«, Berlin, zum festgesetzten Werte von 225 000 M unter Anrechnung dieses Betrages auf die bei der Kapitalerhöhung übernommene Stammeinlage.

Berlin, den 25. Januar 1908.

(gez.) Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 122.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 28 v. 1. Februar 1908.)

*** Preisaus schreiben.** — Der Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft (Berlin W. 50, Prager Str. 26) beabsichtigt, die Bearbeitung der Geschichte der privaten wie der sozialen Versicherung in Deutschland in die Wege zu leiten, und hat den Beschluß gefaßt, zum Zwecke der Erlangung einschlägiger Monographien mehrere Preisaus schreiben zu erlassen. Zunächst wurden zwei Preise in Höhe von je 2500 M ausgesetzt für die Abfassung 1. einer Geschichte der Lebensversicherung in Deutschland, 2. einer Geschichte der Feuerversicherung in Deutschland. Die Arbeiten müssen streng wissenschaftlich unter Zuhilfenahme archivalischer Studien ausgeführt sein. Einreichung bis 30. Juni 1910.

Die Stellenlosenversicherung im Handelsgewerbe. — Das Kaiserliche Statistische Amt hat in dem jetzt vorliegenden Januarheft des »Reichsarbeitsblatts« eine neue Methode der Berichterstattung über die von einigen Hilfsvereinen betriebene Versicherung gegen die Folgen von Stellenlosigkeit eingeführt. Bisher waren diese Berichte in ähnlicher Form zusammengestellt wie die der Arbeitergewerkschaften, und da sie nicht den besondern Verhältnissen der Handlungsgehilfen Rechnung trugen, konnte die Statistik nicht immer ein zutreffendes Bild von den Zuständen geben. Auf Anregung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes berief das Kaiserliche Statistische Amt im Oktober 1907 Vertreter der beteiligten Verbände und Vereine nach Berlin zu einer Besprechung, deren Ergebnis in der veränderten

Art der statistischen Darstellung der kaufmännischen Stellenlosenversicherung im »Reichsarbeitsblatt« zum Ausdruck gelangt. Die Statistik stellt sich in der neuen Form schon bei der erstmaligen Bearbeitung als ein Fortschritt dar und wird bei ihrer Fortsetzung eine Reihe wertvoller Schlüsse gestatten. Bei der Neuerung ist die jetzt ermöglichte Kontrolle der Stellenlosen, die in der Versicherung gezählt werden, durch die Zahl derjenigen, die von der Stellenvermittlung erfaßt werden, besonders wertvoll. Dadurch erhöht sich die Zuverlässigkeit der mitgeteilten Zahlen. Im einzelnen bietet die Statistik eine Reihe auch für die Allgemeinheit belangreicher Zahlen, von denen wir hier einige wiedergeben.

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug im 4. Vierteljahr 1907 im Durchschnitt der Verbände 47,9 Tage. Bei den einzelnen Vereinen schwankte sie indessen sehr.

Beim Verein der deutschen Kaufleute (Berlin) betrug sie in der obligatorischen Versicherung . . . 61,1 „
beim Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband 35,3 „
und beim Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte 42,4 „

Die durchschnittliche Unterstützungsdauer stellte sich demgegenüber auf 33,9 Tage und schwankte entsprechend bei den verschiedenen Vereinen. Sie betrug beispielsweise beim Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband 39,7, bei der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen 25,4 Tage.

Von Interesse ist auch die Höhe der gezahlten Unterstützungsbeträge: Auf ein unterstütztes Mitglied entfielen durchschnittlich

38,93 M beim Verein der deutschen Kaufleute,
43,22 „ beim Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband,
29,92 „ bei den Buchhandlungsgehilfen,
23,57 „ bei dem Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte.

Über die Zahl der Arbeitslosen gibt die nachstehende, dem »Reichsarbeitsblatt« entnommene Tabelle Auskunft:

Verband	Auf je 100 Mitglieder entfielen Arbeitslose am letzten Tage des 4. Quartals bei der	
	Stellenvermittlung	Stellenlosenversicherung
Verein der deutschen Kaufleute	1,7	0,5
Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband	0,6	0,4
Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen	2,0	2,6
Kaufm. Verband für weibl. Angestellte	2,5	0,1

Bei dem Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte ist in erster Linie die Ziffer der Stellenvermittlung charakteristisch. Die Versicherungsziffer tritt daneben sehr zurück.

Diese Zahlen bedeuten alle nur Annäherungswerte und können nicht auf unbedingte Zuverlässigkeit Anspruch erheben, sie können nur einen gewissen Gradmesser für die Stellenkonjunktur im Handelsgewerbe bilden. Diese Statistik bringt aber manche allgemeine Verhältnisse, wie die Dauer der Stellenlosigkeit, die Leistungen der Verbände auf dem Gebiete der Unterstützung usw., klar zum Ausdruck.
(Deutscher Reichsanzeiger.)

*** Charles Dickens' Werke.** — Die »nationale« Dickens-Ausgabe, von der wir schon öfter berichtet haben, geht, wie »Publishers' Circular« mitteilt, rasch ihrer Vollendung entgegen. Im Laufe der nächsten drei Monate dürften die ersten sechs Bände bei Chapman & Hall erscheinen. Sie werden umfassen: »Vermischte Aufsätze, Stücke und Gedichte« (2 Bände); »Briefe und Reden« (2 Bände); sowie »Forsters Leben des Dichters« (2 Bände). Abgesehen von den »Stücken und Gedichten« wird der ganze Inhalt dieser Bände, soweit er sich nicht auf den Dichter selbst bezieht, zum ersten Mal unter Dickens' Namen in die Öffentlichkeit gelangen. Dies bezieht sich namentlich auf die Beiträge des Dichters zu den Zeitschriften »The Examiner«, »Household Words« und »All the Year round«, von denen noch kein Stück in einer der Ausgaben der Werke des Dichters erschienen ist, ja die zum Teil gar nicht als Schöpfungen Dickens bekannt waren. Ebenso werden die Abteilungen »Briefe« und »Reden« eine Menge neues